



Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen Informationen über die Vergabe im Jahr 2017

1. Die Idee

In der Diskussion um mehr Vielfalt an den Hochschulen rückt das Thema Chancengleichheit stärker in den Fokus: SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. aus hochschulfernen Elternhäusern sollen verstärkt ermuntert werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Seit mehreren Jahren beobachten die Sozialberaterinnen des Studentenwerks Hannover sowohl in den Beratungen von Studieninteressierten als auch bei Schulveranstaltungen zur Studienfinanzierung, dass die Kosten zu Beginn des Studiums (Semesterbeitrag, Wohnungseinrichtung usw.) abschreckend wirken. Insbesondere Kinder aus Familien, die Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II beziehen, sehen kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Belastungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund entstand in der Abteilung Soziales und Internationales die Idee, diesen Personenkreis mit der Übernahme des Semesterbeitrags zu fördern. Anfang 2015 startete die Vergabe des Semesterbeitragsstipendiums. Im ersten Jahr wurden 54 Stipendien vergeben, im zweiten 66. Im Vergabejahr 2017 konnten insgesamt 101 Studentinnen und Studenten mit dieser Förderung unterstützt werden.

2. Die Vergabekriterien

Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben und die weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

Außerdem müssen AntragstellerInnen nachweisen, dass sie allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder dass ihre Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG erhalten.

3. Das Verfahren

Die Anträge auf Stipendien werden mit dem entsprechenden Formular und den notwendigen Unterlagen persönlich in der Sozialberatungsstelle abgegeben. Es kann somit sofort abgeklärt werden, ob die Bedingungen überhaupt erfüllt sind, ob der Antrag vollständig ist bzw. welche Unterlagen fehlen. Außerdem können AntragstellerInnen im Rahmen der persönlichen Beratung auf weitere Sozialleistungen für sich und ihre Angehörigen sowie auf das BAföG und andere Hilfen während des Studiums aufmerksam gemacht werden. Die angehenden Studierenden lernen die Sozialberaterinnen des Studentenwerks somit gleich zu Studienbeginn als kompetente Ansprechpartnerinnen kennen.

Der Semesterbeitrag, der die Positionen Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, SemesterCard und Verwaltungskosten beinhaltet und im Jahr 2017 zwischen 367 € und 429 € lag, wird unmittelbar nach der Bewilligung des Stipendiums direkt an die Hochschule überwiesen.

4. Die Öffentlichkeitsarbeit

Da sich junge Menschen mit Studienberechtigung noch nicht an den Hochschulen befinden, müssen für die Öffentlichkeitsarbeit Wege der Bekanntmachung gefunden werden, die über die Informationsarbeit für Studierende hinausgehen. Viele Einrichtungen unterstützen das Vorhaben: Weiterführende Schulen sowie JobCenter in Stadt und Region Hannover legen Flyer aus, die Presse informiert, und alle Hochschulen haben mit den Zulassungen über das Stipendium informiert bzw. bei zulassungsfreien Fächern mit der Eingangsbestätigung entsprechende Hinweise gegeben.

5. Die StipendiatInnen

Im Jahr 2017 wurden 101 Semesterbeitragsstipendien vergeben. Hierfür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 42.531 € aufgewendet. 79 StipendiatInnen nahmen an der Leibniz Universität Hannover ein Studium auf, 18 an der Hochschule Hannover und vier an der Medizinischen Hochschule Hannover. Von Personen, die an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und an der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover ein Studium aufnehmen wollten, lagen keine Anträge vor.

Die folgende Tabelle informiert über die Verteilung der StipendiatInnen nach Geschlecht und Migrations- bzw. Fluchthintergrund:

	StipendiatInnen gesamt	davon mit Migra- tionshintergrund*	davon Geflüchtete
Frauen	41	26	1
Männer	60	45	20
Gesamt	101	71	21

* StipendiatInnen selbst oder ihre Eltern sind nach Deutschland eingewandert

Die Mehrheit der StipendiatInnen (87 %) bezog allein oder in einer Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe, Grundsicherung und Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG waren Einzelfälle. Es lagen drei Anträge aufgrund vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.

6. Das Fazit

Bereits in den ersten beiden Jahren seiner Existenz ist das Semesterbeitragsstipendium gut angenommen worden, im dritten Jahr (2017) ist die Nachfrage von 66 (2016) auf 101 Stipendien und damit um 53 % gestiegen. Die hohe Inanspruchnahme von Studierwilligen mit Migrationshintergrund (70 %) zeigt, dass das Angebot eine große Unterstützung für diesen Personenkreis darstellt und die Studienaufnahme fördert. Bemerkenswert ist auch, dass 20 Geflüchtete mit Hilfe des Stipendiums ins Studium gestartet sind: Hier wird deutlich, dass dieser Personenkreis vermehrt an die Hochschulen kommt, nachdem er sich entsprechend mit Sprachkursen usw. vorbereitet hat. In mehreren Fällen haben sich StipendiatInnen ausdrücklich bei den Sozialberaterinnen bedankt und herausgestellt, dass ihnen das Stipendium die Aufnahme des Studiums erst ermöglicht hat. Das Studentenwerk wird die Vergabe des Semesterbeitragsstipendiums weiter fortführen.